

Reg. Nr. 12.2.4.1 Nr. 14-18.521.02

## Bericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Stärkung des Quartierzentrums Niederholz durch Verlegung IWB-Trafostation

(überwiesen am 30. Oktober 2014)

## 1. Anzug

An seiner Sitzung vom 30. Oktober 2014 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Stärkung des Quartierzentrums Niederholz durch Verlegung IWB-Trafostation überwiesen:

Wortlaut:

"Die IWB betreiben an der Ecke Niederholzstrasse-Rauracherstrasse eine Trafostation.

Den Anzugstellenden stellt sich die Frage, ob diese Trafostation über die Strasse hinüber unter das neu geplante Quartierzentrum verlegt werden kann.

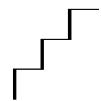
Somit könnte die frei werdende Eckparzelle einer zentrumsbildenden Nutzung zugeführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Gemeinderat zu berichten:

- 1. Ob und unter welchen Bedingungen sich die IWB eine solche Verlegung ihrer Trafostation vorstellen können.
- Ob der Einbau einer solchen Trafostation im Rahmen des anstehenden Architekturwettbewerbs für die Zentrumsbauten auf der Parzelle Rauracherstrasse / Gotenstrasse optional geplant werden kann.

sig. Engeler-Ohnemus Roland
Aeschbach Daniel
Bothe Dominik
Graham-Siegenthaler Barbara
Griss Christian
Gysel Matthias
Hazenkamp-Von Arx Marianne
Leschhorn Strebel Martin
Lötscher Roland
Moor David

Oehen Heinz Ponacz Philippe Roth-Bräm Franziska Schachenmann Caroline Tereh Andreas Widmer Thomas



## Seite 2 2. Bericht des Gemeinderats

Die Parzelle RD 214 an der Niederholzstrasse 151 ist im Eigentum der Industriellen Werke Basel (IWB). Auf der Parzelle befindet sich nicht nur eine Trafostation, sondern eine sogenannte Bezirksstation, welche als Schaltstation dient. Über diese Bezirksstation sind acht Trafostationen zugeschaltet, welche das Gebiet zwischen Hörnli, Rainalle, Niederholzboden und Aeusserer Baselstrasse mit elektrischer Energie versorgen. Von dieser Station aus verläuft einer von zwei Hauptsträngen für die Stromversorgung der Gemeinde. Ferner ist darin eine Gleichrichterstation für die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) untergebracht, welche den Tramabschnitt entlang der Aeusseren Baselstrasse speist. Diese Bezirks- und Gleichrichterstation wurde im Jahr 2004 erneuert. Im Jahr 2015 wurde ein weiterer Strang für die BVB in Richtung Lörracherstrasse angeschlossen. Die 400-V-Versorgung des gegenüberliegenden Rauracherzentrums erfolgt ebenfalls aus der Bezirksstation.

Derzeit ist die Parzelle der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (NÖI) zugewiesen. Mit der Zonenplanrevision wird dort zukünftig eine bauliche Nutzung im Rahmen der Zone 2 als Wohn- und Arbeitsmischgebiet möglich. Aus Sicht der Siedlungsentwicklung wäre eine Bebauung der Eckparzelle gegenüber der S-Bahn-Haltestelle mit zentrumsbildender Nutzung wünschenswert, um das Niederholzquartier weiterzuentwickeln.

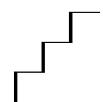
Nachfolgend können die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Ob und unter welchen Bedingungen können sich die IWB eine solche Verlegung ihrer Trafostation vorstellen?

Die Laufzeit der Anlagen der Bezirks- und Gleichrichterstation beträgt 40 Jahre. In den kommenden 15 bis 20 Jahren sind keine Sanierungsmassnahmen nötig. Eine allfällige Umnutzung ist seitens der IWB längerfristig nicht geplant, obschon die Nutzungsmöglichkeiten nach neuem Zonenplan bekannt sind.

Eine Verlegung der Station auf die gegenüberliegende Strassenseite wäre prinzipiell möglich. Erfahrungen der IWB haben aber gezeigt, dass bei der Evaluation von neuen Standorten für Bezirksstationen bei Anwohnenden aus Angst vor eventueller Strahlung sehr oft mit Einsprachen zu rechnen ist, die ein solches Vorhaben zeitlich langwierig gestalten. Die IWB geben für eine allfällige Umverlegung ausserdem zu bedenken, dass aufgrund des Strahlenschutzes im Umkreis einer solchen Anlage von etwa acht Metern keine Wohnungen und keine dauerhaften Arbeitsplätze (also auch Geschäfte) errichtet werden dürfen.

Die IWB haben eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 50 Prozent für das Versetzen der Bezirksstation vorgenommen. Diese Schätzung bezieht sich jedoch nur auf die Kabelumlegung, den Trafo- und Schalterersatz sowie den Gleichrichterersatz, da die IWB nur für das Innenleben solcher Stationen verantwortlich sind und die Räume jeweils schlüsselfertig übernehmen. Das heisst, dass die Kosten für Hoch- und Tiefbauarbeiten nicht in die Schätzung eingeflossen sind und vom Verursacher übernommen werden müssen.



Diese Kostenschätzung ergab, dass bei einer solchen Umverlegung etwa 1'840'000 Franken zu Lasten der Gemeinde Riehen veranschlagt werden müssten. Bei einer Verlegung an einen entfernteren Standort müsste die Länge der Leitungen respektive die Leistung überprüft werden. Bei zu grossen Distanzen müsste eine zusätzliche Trafostation für die Versorgung des bestehenden Rauracherzentrums errichtet werden.

Des Weiteren wurde die Möglichkeit einer unterirdischen Verlegung am jetzigen Standort bei den IWB erfragt. In diesem Fall würden sich die Kosten um etwa 250'000 Franken auf rund 2'090'000 Franken erhöhen. Die höheren Kosten entstünden, weil die alte Station nicht einfach abgebrochen und dann mit dem Bau der neuen begonnen werden kann. Bis zur Inbetriebnahme einer neuen Station muss die alte Station in Betrieb bleiben. Deshalb müsste beim Bau einer unterirdischen Station am jetztigen Standort eine provisorische Station auf der Parzelle errichtet werden. Damit wäre das Umverlegen eines zusätzlichen Kabeltrassees und zusätzlicher Anschlüsse nötig. Würde die Station auf der gegenüberliegenden Strassenseite am Standort der neuen Zentrumsbebauung errichtet, wäre hingegen nur ein Verlängern der Kabel nötig respektive ebenfalls der Neubau der Anlage. Die bauseitigen Kosten sind jedoch wie oben erwähnt nicht in der Kostenschätzung enthalten.

2. Kann der Einbau einer solchen Trafostation im Rahmen des anstehenden Architekturwettbewerbs für die Zentrumsbauten auf der Parzelle Rauracherstrasse / Gotenstrasse optional geplant werden?

Die Verlegung respektive der Einbau der Bezirksstation in die neue Zentrumsbebauung wurde im Rahmen des Architekturwettbewerbs nicht berücksichtigt. Eine allfällige Verlegung könnte noch im Rahmen des Vorprojekts einfliessen, das derzeit erarbeitet wird. Es wird zu bedenken gegeben, dass genauere Abklärungen den Fortschritt des Projekts zeitlich verzögern.

Zu bedenken ist ausserdem, dass die Zentrumsbebauung im Baurecht abgegeben werden soll. Das bedeutet, dass die Gemeinde nicht selbst Bauherrin sein wird, sondern ein Investor und dieser einer solchen Station eher kritisch gegenüberstehen dürfte.

## 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug angesichts der hohen Kosten, welche eine Verlegung der bestehenden Trafostation verursachen würde, **abzuschreiben.** 

Riehen, 27. Oktober 2015

Gemeinderat Riehen

Der Präsident: Der Gemeindeverwalter:

Hansjörg Wilde Andreas Schuppli